

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 17

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli der Schreiber

Nullen

Die Gemeinde Bern hat mir auf einem Formular von der Grösse A4 mitgeteilt, dass ich ihr an Staats- und Gemeindesteuern Fr. 0.00 schulde. Dieser Betrag sei zahlbar innerst 30 Tagen. Sollte ich nicht rechtzeitig zahlen, dann würde man mir einen Verzugszins von 4,5 Prozent berechnen.

*

Man begreift, dass ein solches Schreiben einen einfachen Bürger in Verlegenheit versetzen kann.

Ich habe bis jetzt die Steuerrechnung immer sehr ernst genommen und werde es auch fürderhin tun, und nichts läge mir ferner als der Gedanke, einer Zahlungsforderung meiner Obrigkeit nicht nachzukommen – aber wird die Post meine Fr. 0.00 annehmen und der Steuerverwaltung der Stadt Bern bestätigen, dass ich sie bezahlt habe? Wenn nicht, was habe ich dann zu gewärtigen? Bevor man mich festnimmt, wird man mich vermutlich mahnen, die Fr. 0.00 endlich zu zahlen, zuzüglich Verzugszins von 4,5 Prozent; doch ich fürchte, dass die sture Post auch dann nicht bereit sein wird, mich zu entlasten, denn 4,5 Prozent von Fr. 0.00 sind Fr. 0.00, und wenn man das zur ursprünglichen Schuld von Fr. 0.00 zählt, kommt

man ja wiederum auf Fr. 0.00, und dann bin ich wieder in der gleichen Lage wie zuvor.

*

Das Gefühl der Ohnmacht diesen amtlichen Nullen gegenüber hat mich richtig krank gemacht, so dass ich zu einem Glas Alka-Seltzer greifen musste, um mich zu erholen. Und gerade das war meine Rettung. Denn als ich gestärkt und mit neuer Hoffnung wiederum zur Steuerrechnung griff, fiel mein Blick auf deren Rückseite und den Titel «Bitte beachten», und da fand ich unter Ziffer 5 die Mitteilung, dass Krankheitskosten Anspruch auf einen Steuererlass geben, wenn sie den geschuldeten Steuerbetrag übersteigen. Und nun war die Rechnung natürlich einfach.

Der geschuldeten Steuerbetrag ist Fr. 0.00, und ein Glas Alka-Seltzer kommt mich auf Fr. 0.31, also mehr als Fr. 0.00, zu stehen. Ich brauche also nur noch ein Gesuch einzureichen, man möge mir wegen unverhältnismässig hoher Krankheitskosten die Schuld von Fr. 0.00 gütigst erlassen. Für dieses Steuererlassgesuch ist ein besonderes Formular auszufüllen, und dieses muss der kantonalen Erlassbehörde eingereicht werden. Deren Adresse habe ich nach einigem Suchen im Telefonbuch gefunden, und sie hat mich mit freudiger Zuversicht erfüllt, denn die Amtsstelle, die sich mit Erlassgesuchen befasst, wird offenbar von einem hohen Geistlichen geleitet. Jedenfalls steht im Telefonverzeichnis vorn an der Zeile: «Abt.»

Stempel

Bern ist zwar nicht in dem Sinne eine Beamtenstadt, dass die Mehrzahl seiner Werkätigen als Beamte abgestempelt ist (diese machen nämlich nur rund 12 Prozent aus), aber da bei uns eine amtliche Dreifaltigkeit herrscht, nämlich gleichzeitig auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, ist diese Bezeichnung schon irgendwie berechtigt und nicht ganz aus der Luft geholt.

Um so erstaunlicher, ja verblüffender, um nicht zu sagen: erschreckender ist die Tatsache, dass ausgerechnet in Bern vom ersten bis zum elften April dieses Jahres die Ausstellung «Vorsicht Stempel!» gezeigt wurde.

Denn was da im Alten Schlachthaus an der Rathausgasse herumstand und an den Wänden hing, war nicht etwa das Hohelied des Beamten, sondern ganz im Gegenteil eine Manifestation der Respektlosigkeit gegenüber den rund 13 000 öffentlichen Funktionären Berns, deren Statussymbol, der solide Gummistempel mit rotem Holzgriff, in einer Weise zweckentfremdet wurde, die mir noch in der Erinnerung die Schamröte ins Gesicht treibt.

*

Der Hersteller dieser Maleien, Collagen und Objekte, ein gewisser Werner Belmont, schreckte nicht davor zurück, Stempel als menschliche Körper oder – fast noch schlimmer – Körperteile zu gestalten und in einem Geiste künstlerisch zu verwenden, der deutlich gegen die Würde, die Allmacht und die Unfehlbarkeit der Beamenschaft gerichtet war. Nestbeschmutzung! muss ich ausrufen, denn ich weiss von Belmonten, dass er noch bis vor kurzem in der Werbeabteilung der Bundesbahnen eine hohe Beamtenstellung innehatte. Nestbeschmutzung!

Der an der Vernissage auftretende Redner, ein gewisser Willi Ritschard, blus ins gleiche Horn. Statt den subversiven Künstler in die Schranken zu weisen, brachte er mit scherhaften Bemerkungen über Stempel und Beamte das Publikum zum Lachen, was nicht nur die Feierlichkeit der Vernissage zunichtemachte,

sondern wiederum ein Fall von Nestbeschmutzung war, denn auch von Ritscharden habe ich in Erfahrung gebracht, dass er im Dienst der Oeffentlichkeit steht und sein Brot beim Eidgenössischen Finanzdepartement verdient, wo er einen ziemlich hohen Posten bekleiden muss – jedenfalls war er über das Bundesdefizit ganz genau im Bild.

*

Dass die Ausstellung zu einem Erfolg wurde, darf ich nicht verschweigen. Sogar Beamte sollen

sich lobend, ja begeistert darüber ausgesprochen haben. Und Nicht-Beamte fanden es bemerkenswert, dass in der Bundesstadt eine so humoristische Selbstdarstellung des Beamtentums überhaupt möglich war. «Ueberlegene Selbstironie» nannten sie anerkennend diese masochistische Selbstverstümmelung. Der Heilige Sankt Bürokratius möge ihnen den Irrtum verzeihen, und was mich betrifft, so möchte ich betonen, dass wir Berner nichts dafür können, denn jener Ritschard ist ein Solothurner und der Belmont sogar ein Basler!

Ein Berner namens Hugo Stumm

begab sich ins Solarium,
um, statt im Freien, hinter Türen
die Haut der Bräunung zuzuführen.

Er drehte, völlig laienhaft,
den Schalter gleich auf volle Kraft
und schlief im Pseudo-Sonnenschein,
von Bräune träumend, selig ein.

Der Leser ahnt den schlimmen Schluss:
dass Hugo nun verbrennen muss;
doch weil es plötzlich Kurzschluss gab,
lief dann doch alles glimpflich ab,
und Hugo blieb deswegen eben
zwar leichenblass, jedoch am Leben.

Berner Oberland – ideales Skizentrum für Frühlings-Skifahrer

Ohne lange Wartezeiten an den Skiliften, Sessel-, Gondel- und Luftseilbahnen sowie an den Bergbahnstationen in Kauf nehmen zu müssen, geniessen Frühlings-Skifahrer die idealen Pistenzustände im Berner Oberland.

Auskünfte erteilen die lokalen Verkehrsvereine oder der Verkehrsverband Berner Oberland Jungfraustrasse 38 3800 Interlaken Telefon (036) 22 26 21

**berner
oberland**

bequem und rasch erreichbar
Nach jeder Fernreise - Ferien in der Schweiz